



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
10. bis 14. Juni 2024**

- aktualisierte Fassung -



Stand: 12.06.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 17.06 2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 21/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 20.11.2023 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Im Übrigen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.02.2023 nach einer Karnevalsfeier während der polizeilichen Durchsuchung seiner Wohnung sehr aufbrausend gewesen zu sein. Er soll unter anderem „Darmwinde“ in Richtung der Polizeibeamten entweichen haben lassen.

Die Durchsuchung soll erfolgt sein, weil Dritte mitgeteilt haben sollen, dass der Angeklagte mit einer Landwaffe hantiert und sie bedroht haben soll.

Soweit dem Angeklagten vorgeworfen wurde, sich als Polizeibeamter ausgegeben und die Herausgabe von Ausweisdokumenten gefordert zu haben, wurde er freigesprochen. Ferner soll der Angeklagte im Besitz einer Langwaffe gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 29/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.01.2024 wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.01.2023 im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Mitarbeiter eines Schnellimbissrestaurants in der Osnabrücker Innenstadt in Streit mit einer Person gekommen zu sein, welche sich seines Erachtens zu Unrecht im Außenbereich hingesezt habe und diesen nicht verlassen wollte, obgleich die Schichtleiterin der Person dem Aufenthalt erlaubt hatte.

Der Angeklagte soll aus Wut den Mann sowie einen weiteren Mann, der den Streit schlichten wollte, geschlagen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

13 NS 6/24

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 19-jährigen Angeklagten aus Haren (Ems).

Das Amtsgericht Meppen sprach den Angeklagten am 27.03.2024 wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort schuldig.

Dem Angeklagten wurde aufgegeben eine Geldauflage in Höhe von EUR 1.500,00 zu zahlen.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Sein Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 20.10.2023 gegen 23.30 Uhr auf der Droste-Hülshoff-Straße in Meppen die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren und eine massive Steinmauer durchbrochen zu haben. Es soll ein Schaden in Höhe von EUR 11.000,00 entstanden sein. Der Geschädigte soll auf die Hinzuziehung der Polizei bestanden haben. Der Angeklagte soll ohne Angabe seiner Personalien geflüchtet sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:00 Uhr

13 NBS 5/24

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 26.02.2024 wegen Diebstahls und Computerbetruges in 2 Fällen, davon in einem Fall als Versuch, zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, entsprechend eines gemeinsamen Tatplanes mit einer bereits rechtskräftig verurteilten Mittäterin am 09.10.2022 aus der Garderobe des Theaters in Meppen einen Rucksack entwendet zu haben.

Am gleichen Tat sollen sie mit der Bankkarte, welche sich in dem Portemonnaie in dem Rucksack befunden haben soll, 13 Zigarettenspackungen zu je EUR 10,00 erworben haben.

Eine Bargeldabhebung am Folgetag soll gescheitert sein, weil die Inhaberin der Karte diese habe sperren lassen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

13 NBs 8/24

mit Fortsetzung am

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Geeste.

24.06.2024

09:00 Uhr

Das Amtsgericht Meppen sprach den Angeklagten am 25.03.2024 vom Vorwurf der exhibitionistischen Handlung sowie der sexuellen Belästigung frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.07.2023 in einer Wohnanlage in Groß-Hesepe sein Geschlechtsorgan gezeigt zu haben, als er mit einer Frau auf dem Balkon seiner Wohnung gesessen habe. Er soll die Frau an ihrem Oberschenkel berührt und diesen gestreichelt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Dienstag, 18.06.2022

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 7/24

mit Fortsetzungen

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen räuberischen Diebstahls, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahls und Computerbetruges.

am

20.06.2024,
25.06.2024,

jeweils 9.00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.01.2024 in Lingen mit einem Stein die Scheibe eines Fahrzeuges eingeschlagen und die Handtasche aus dem Fahrzeug entwendet zu haben. Einen Mann, der die Tat gesehen haben soll, soll der Angeklagte mit der Faust geschlagen haben. Bei der Tat soll der Angeklagte ein Messer bei sich geführt haben.

In der Nacht vom 9. auf den 10.01.2024 soll der Angeklagte aus einem unverschlossenen Fahrzeug einen Kosmetikkoffer sowie eine Dokumentenmappe entwendet haben.

Am Folgetag soll der Angeklagt mit der EC-Karte aus der Dokumentenmappe Zigaretten im Wert von EUR 50,00 erworben haben.

Am 10.01.2024 soll der Angeklagte aus einem Fahrzeug Bargeld und ein Messer entwendet haben.

In der gleichen Nacht soll der Anklagte Werkzeuge von einem Grundstück in Lingen (Ems) im Wert von EUR 1.000,00 entwendet haben.

Am 29.12.2023 soll der Angeklagte in Lingen mit einem Stein eine Fahrzeugscheibe eingeworfen und aus dem Fahrzeug eine Handtasche entwendet haben.

In der Zeit 17./ 18.12.2023 soll der Anklagte sich gewaltsam Zutritt zu einem Vereinsheim in Lingen verschafft haben und dort Gegenstände im Wert von EUR 100,00 entwendet haben.

In der Zeit 18./19.02.2023 soll der Anklagte erneut die Scheibe eines Fahrzeuges in Lingen eingeworfen haben. Er soll aus dem Fahrzeug indes nichts entwendet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 11 Zeugen geladen.

Saal 6

25. Große Strafkammer

9:00 Uhr

25 KLS 4/22

mit Fortsetzungen

Die 25. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten E. aus Osnabrück, den jetzt 30-jährigen Angeklagten C. aus Friesoythe, den jetzt 36-jährigen Angeklagten K. aus Oldenburg und den jetzt 30-jährigen Angeklagten B. aus Oldenburg wegen Betruges, des Ausspähens von Daten, der Datenhehlerei, der Geldwäsche und des Diebstahls sowie des Hilfeleistens zu Geldwäsche in einer Vielzahl von Fällen.

am

Drei Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen unterschiedlicher Tatbeteiligungen ausländische Mitbürger angeworben zu haben, um mit deren Daten Bankkonten zu eröffnen, auf die Gelder aus Straftaten eingezahlt werden sollten.

20.06.2024,
09.07.2024,
23.07.2024,
30.07.2024,
06.08.2024,
07.08.2024,
09.08.2024,
14.08.2024,
21.08.2024,
28.08.2024,
04.09.2024,
11.09.2024,
18.09.2024

Dem vierten Angeklagten wird vorgeworfen, ihnen dabei Hilfe geleistet zu haben.

jeweils 09:00 Uhr

Die Tatbeteiligung soll zwischen 3 und 54 Straftaten betragen haben.

Insgesamt soll durch die Taten ein Schaden in Höhe von knapp EUR 40.000,00 entstanden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 35/21

mit Fortsetzung am
27.06.2024

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Hamburg.

um 09.00 Uhr

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.01.2021 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Landfriedensbruch zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Der Angeklagte soll auf dem Weg zu einem Zweitligafußballspiel am 04.11.2018 in der Eurobahn von Osnabrück nach Bielefeld mit rund 300 Gästefans gewesen sein. Schon im Zug soll es zu Solidarisierungseffekten bei einer Identitätsfeststellung gekommen sein, so dass es verbale und körperliche Attacken gegenüber einem Beamten gegeben haben soll. Dieses Verhalten soll sich am Bahnhof in Melle fortgesetzt haben, wo auch der Angeklagte aktiv teilgenommen habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständigen und 2 Zeugen geladen.

Saal

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 48/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 70-jährige Angeklagte aus Bad Essen sowie den jetzt 67-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück sprach die Angeklagten am 20.09.2023 vom Vorwurf der Untreue und der Beihilfe zur Untreue frei.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, als Betreuerin im Namen der Betreuten einen notariellen Kauvertrag abgeschlossen zu haben, obgleich sie gewusst haben soll, dass ein anderer Interessent einen höheren Kaufpreis bieten würde. Der Angeklagte soll als Verfahrenspfleger sein Einverständnis signalisiert haben, dass die Genehmigung erteilt werden könne. Durch Beschluss des Betreuungsgerichts soll die Genehmigung erteilt worden sein. Der Angeklagte soll hiergegen kein Rechtsmittel eingelegt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Mittwoch, 19.06.2024

Große Strafkammern

Saal 272

6. Große Strafkammer - Schwurgericht -

13:30 Uhr

6 KLS 5/24

mit Fortsetzungen
am

20.06.2024,
09:00 Uhr,

10.07.2024,
09:00 Uhr,

15.07.2024,
13:30 Uhr,

17.07.2024,
09:00 Uhr,

05.08.2024,
13:30 Uhr

Die 6. Große Strafkammer - Schwurgericht - verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 80-jährigen Angeklagten, zzt. Ameos Klinikum Hildesheim, wegen des Vorwurfs des Totschlags.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.01.2024 in Osnabrück während eines Aufenthaltes in einer geschlossenen Einrichtung eines Krankenhauses im Zustand der Schuldunfähigkeit an einem Gerät zur Herz-Unterstützung manipuliert zu haben, so dass ein technischer Defekt hervorgerufen worden sein soll. Der Patient, der auf die Unterstützung durch das Gerät angewiesen gewesen sein soll, soll wegen der fehlenden Herzunterstützung verstorben sein.

Es wurde die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus beantragt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige geladen.

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 7/24

mit Fortsetzungen
am

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 24-jährigen Angeklagten, zzt. Ameos Kliniken Osnabrück, wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Bedrohung sowie tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte.

27.06.2024,
02.07.2024,
04.07.2024

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.04.2022 im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme nach einer Auseinandersetzung mit einer anderen Person Widerstand geleistet zu haben, indem er sich zunächst in sein Zimmer geflüchtet sein und den Zutritt der Beamten verhindert haben soll. Sodann soll er mit einem Hammer bewaffnet aus seinem Zimmer gekommen sein und die Beamten damit bedroht haben. Anschließend soll der Angeklagte die Wohnung mit einem Messer sowie dem vorgenannten Hammer verlassen haben. Nachdem die Beamten ihn zu fassen bekommen haben sollen, soll er sich durch Schläge und Tritte gegen die Festnahme gewehrt haben.

jeweils 09:00 Uhr

Mit Urteil vom 04.07.2023 verurteilte die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Osnabrück den Angeklagten wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Ferner wurde die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet.

Gegen das Urteil hat der Angeklagte Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 21.02.2024 das Urteil des Landgerichts Osnabrück vom 04.07.2023 mit den zugrundeliegenden Feststellungen aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Große Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen. Die 1. Große Strafkammer habe auf Antrag des Angeklagten unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Auch die Urteilsverkündung habe in nicht öffentlicher Verhandlung stattgefunden.

Ein solches Vorgehen sei grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen würden insoweit nur in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende bestehen.

Die 15. Große Strafkammer hat die Strafsache daher erneut zu verhandeln.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 16 Zeugen geladen.

Saal 188

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

12 KLS 6/24

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abt. Groß-Hesepe, wegen besonders schweren Raubes, gefährlichen Körperverletzung sowie unerlaubten Handeltreiben und unerlaubten Besitz mit/ von Betäubungsmitteln.

Der Angeklagte soll in der Zeit vom 03.09.2020 bis 03.02.2021 in Osnabrück an eine weitere Person in mindestens 6 Fällen gewinnbringend Heroin verkauft haben.

Dem Angeklagten wird ferner vorgeworfen, gemeinsam mit einem bereits rechtskräftig verurteilten Mitangeklagten am 03.02.2021 zusammen mit weiteren unbekanntem Tätern einen mutmaßlichen Geschädigten auf dem Parkdeck der Osnabrücker Bahnhofsgarage mit einem harten Gegenstand auf den Kopf geschlagen zu haben, nachdem sie ihm zuvor Pfefferspray ins Gesicht gesprüht haben sollen. Sie sollen ihn darüber hinaus geschlagen und getreten haben. Aufgrund der Tätlichkeiten durch die Angeklagten sowie die weiteren Täter soll der mutmaßliche Geschädigte zur Gegenwehr nicht mehr in der Lage gewesen sein. Diese Situation ausnutzend soll der Angeklagte entsprechend des gemeinsamen Tatplanes aus der Geldbörse des mutmaßlichen Geschädigten EUR 430,00 entnommen haben.

Anlässlich einer Wohnungsdurchsuchung am 23.03.2021 sollen bei dem Angeklagten ferner 2 gr Heroin gefunden worden sein.

Die 15. Große Strafkammer hat den Angeklagten mit Urteil vom 07.12.2023 wegen besonders schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 6 Fällen sowie unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt wurde angeordnet.

Auf die Revision der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten wurde das Urteil des Landgerichts Osnabrück vom 07.12.2023 im Maßregelauspruch mit den zugehörigen Feststellungen aufgehoben. Das Gericht habe nicht in ausreichendem Maß dargelegt, dass ein Therapieerfolg aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zu erwarten sei.

Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Die weitergehenden Revisionen wurden verworfen.

Die 12. Große Strafkammer hat nunmehr über die Verhängung des Maßregelausspruches zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.

Kleine Stralkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 28/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 05.02.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 4 Fällen, in 2 Fällen davon in Tateinheit mit vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr und in einem Fall davon in Tateinheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort und wegen Diebstahls in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 3 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 4 Monaten im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 19.07 bis zum 08.08.2023 ein Motorrad im Wert von EUR 2.000,00 in Osnabrück entwendet zu haben.

Am 21.07.2023 soll der Angeklagte in Osnabrück mit einem PKW öffentliche Straßen befahren haben, obwohl er nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen sein soll. Außerdem soll er unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln gestanden haben.

Am 24.07.2023 soll der Angeklagte erneut in Osnabrück mit einem PKW öffentliche Straßen befahren haben, ohne im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen zu sein. Wiederum soll er unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln gestanden haben. Auf seiner Fahrt soll er mit einer Leitplanke kollidiert sein. In Kenntnis der Kollision soll er weitergefahren sein.

Am 08.08.2023 soll der Angeklagte in Osnabrück mit einem Motorrad öffentliche Straßen befahren haben, ohne im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen zu sein. Auch in diesem Fall soll er unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln gestanden haben.

Am gleichen Tag soll er in einem Supermarkt in Osnabrück Lebensmittel im Gesamtwert von knapp EUR 30,00 eingesteckt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 20.06.2024

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 1/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.11.2023 wegen Betrugs in 6 Fällen unter Einbeziehung weiterer Strafen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Juli und August 2021 in Osnabrück wie ein zahlungswilliger Kunde sein Fahrzeug betankt zu haben. Er soll gewusst haben, dass er nicht über die finanziellen Mittel zur Begleichung der Tankkosten verfüge.

Insgesamt soll er für knapp EUR 520,00 Kraftstoff getankt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

10:45 Uhr

5 NBs 6/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 49-jährigen Angeklagten aus Lotte.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.1.2023 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.04.2023 seine Ehefrau in der gemeinsamen Wohnung in Osnabrück geschlagen zu haben.

Am früheren Morgen des Folgetages soll er sie erneut geschlagen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 58/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 47-jährigen Angeklagte aus Lingen (Ems).

Gegen die Angeklagte ist ein Strafbefehl wegen Betruges ergangen. Die Angeklagte soll eine Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen zu je EUR 10,00 bezahlen.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.03.2023 in Lingen (Ems) in einem Hotel übernachtet zu haben, ohne in der Lage gewesen zu sein, dass erforderliche Entgelt zu bezahlen.

Gegen den Strafbefehl hat die Angeklagte Einspruch eingelegt. Im Termin Durchführung der Hauptverhandlung ist die Angeklagte unentschuldigt nicht erschienen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 21.06.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 76/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Bawinkel.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 19.10.2023 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 60,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.07.2022 mit einem Pedelec öffentliche Straßen in Lingen befahren zu haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,59 Promille nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei, was er habe erkennen können und müssen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

9 NBs 63/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 34-jährige Angeklagte, zzt. JVA Bielefeld-Brackwede.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte die Angeklagte am 15.08.2023 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tat-

einheit mit Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung, in Tateinheit mit Bedrohung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.09.2022 in Papenburg mit einem Fahrrad ohne Licht gefahren zu sein. Auf die Aufforderung von Polizeibeamten soll die Angeklagte geäußert haben, dass sie keinen Bock habe. Sie soll weitergefahren sein. Als die Polizeibeamten versucht haben sollen, die Angeklagte aufzuhalten, soll sie weitergefahren sein und sich dem Zugriff durch die Polizeibeamten entzogen haben. Sie soll die Polizeibeamten bespuckt haben und sie unter anderem als Schlampe bezeichnet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 21/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abteilung Groß-Hesepe.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 21.12.2023 wegen Sachbeschädigung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen seiner Inhaftierung am 15.07.2022 ein Feuer in seiner Haftzelle gelegt zu haben, welches nach kurzer Zeit auf weitere Gegenstände übergreifen sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.